



Handball-Verband Brandenburg e.V.
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon (0331) 87196 48
Telefax (0331) 87169 61

Info@hvbrandenburg.de
www.hvbrandenburg.de

Zweifachspielrecht Jugend (Altersklasse A-C)

(gemäß § 19 a – SpO)

Die Beantragung ist nur im Zeitraum vom 01.07. bis 30.11. eines Jahres möglich.

Antrag der Vereine:

Der Verein (**Erstverein**): _____
Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

_____ Vereinsvertreter Spielklasse

und

der Verein (**Zweitverein**): _____
Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

_____ Vereinsvertreter Spielklasse

beantragen für die Spielerin/den Spieler: _____
Vor- und Nachname

geb. am: _____ Altersklasse: _____ Passnummer: _____

für das Spieljahr _____ / _____ das **Zweifachspielrecht - (§ 19 a SpO)**.

Das Zweifachspielrecht endet automatisch mit dem letzten Spiel der Saison.

Erstverein, Zweitverein, Jugendspieler und Personensorgeberechtigte erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der Vorgaben des § 19 a SpO ¹⁾.

Ort und Datum: _____

Unterschrift und Stempel des Erstvereins

Unterschrift und Stempel des Zweitvereins

Unterschriften Personensorgeberechtigten

Unterschrift Spieler

¹⁾ Eine Spielberechtigung, die aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, ist unwirksam.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen zwingend beizulegen:

- 1) Spielausweis (Bei Vereinswechsel Abmeldebestätigung oder Spielausweis)
- 2) Personendaten inklusive Passfoto müssen im nuLiga hinterlegt sein (gilt auch für den Zweitverband).
- 3) Bei einem nötigen Vereinswechsel ist zusätzlich ein Wechselantrag beizulegen

Bearbeitung durch die Passstelle des HVB

Die **Passstelle** des HVB ist für beide Vereine zuständig.

Die **Passstelle** des HVB (Passstelle des Erstvereins) hat die Passstelle des Zweitvereins

_____ am _____ unterrichtet.

Der Antrag wird ab _____ genehmigt nicht genehmigt.

Datum der Spielberechtigung (wenn genehmigt)

Bei Nichtgenehmigung s. Anlage.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Passstelle sämtliche Unterlagen/Unterschriften vorliegen. Die Daten werden ausschließlich für die Erstellung und Verwaltung von Spielberechtigungen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Die gespeicherten Daten werden bei Beendigung der Spielberechtigung spätestens innerhalb eines Jahres gelöscht. Mit den Unterschriften wird das Einverständnis zur Datenverarbeitung und Speicherung erteilt.

Hinweise zum Datenschutz:

Der Handball-Verband Brandenburg e.V. (HANDBALLVERBAND)) erhebt zur Erfüllung seines Verbandszwecks personenbezogene Daten. Diese werden in einem verbandseigenem EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HANDBALLVERBAND gilt das Bundesdatenschutzgesetz, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die die hierfür geltenden Regularien des HVB.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere vertragliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte, wie Adressen und Kontodaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personendatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu: Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Vergessenwerden, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenslage dazu veranlasst.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des HANDBALLVERBANDES erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung / Online / Internet:

Der HANDBALLVERBAND veröffentlicht ausschließlich personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des HANDBALLVERBANDES werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der EDV-Anlage gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf dem Antrag (Vorderseite), das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über das Internet (Homepage; URL: www.hvbrandenburg.de) einverstanden:

- Name, Vorname, Verein und darüber hinaus
- Geworfene Tore, sowie 7-Meter
- Im Spielbericht ersichtliche Strafen

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei dem Datenschutzbeauftragten bzw. der Geschäftsstelle des HANDBALLVERBANDES, bei dem die Spielberechtigung beantragt wurde.

Hinweis: ein Widerruf führt gleichzeitig, zum sofortigen Verlust der Spielberechtigung, da der HANDBALLVERBAND seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmung der Spiel- und Jugendordnung des DHB und HANDBALLVERBANDES nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Unterschriften der Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)